



Tel 0221 - 99 100 200 | Fax 0221 - 99 100 2022 | sternsingerschule@stadt-koeln.de | www.sternsingerschule.de

Köln, den 18.02.2021

Notbetreuung ab 22.02.2021

Liebe Eltern der Sternsingerschule,

die Landesregierung ermöglicht den Eltern neben dem Wechselunterricht weiterhin ab dem 22.02.2021 eine Notbetreuung. Wichtig ist zu wissen, dass **die Notbetreuung kein Offener Ganztag** ist. Die Kinder werden mittags mit einem kleinen Snack versorgt (belegtes Brötchen und Schulobst). Dieses Angebot der Mittagsversorgung gilt nur für die OGTS- Kinder. Es findet kein Pädagogisches Angebot statt. Die Kinder erhalten ein Malangebot und können an Ihren Aufgaben der Padlets arbeiten. Kinder, die offiziell einen Betreuungsplatz haben, **MÜSSEN** ebenfalls für die Notbetreuung angemeldet werden. Es können nur die OGTS-Kinder und die Nicht-OGTS- Kinder betreut werden, die angemeldet sind- auch wenn es sich nur um 1-2 Stunden handelt. Bitte nehmen Sie das Angebot nur wahr, wenn Sie keine andere Versorgungsmöglichkeit haben.

Die Notbetreuung findet seitens des **Lehrpersonals mit Unterstützung von Frau Bäumges und den OGTS-Mitarbeitern von 8.00 (offener Anfang)-11.45 Uhr** statt. Die **OGTS übernimmt nahtlos die angemeldeten Kinder von 11.45-16.00 Uhr**. Die Frühaufsicht ist gesichert! Die Spätbetreuung von 16.00- 17.00 Uhr entfällt!

Bitte geben Sie Ihrem Kind, wie gehabt, die Unterrichtsmaterialien sowie ein Frühstück und Getränke mit.

Falls Ihr **Kind krank** sein sollte, melden Sie Ihr Kind im Schulleitungsbüro bis 7.30 Uhr krank, damit ggf. eine Umdisponierung planbar ist. Die Telefonnummer des **Schulleitungsbüro** lautet: **99100200**.

Sie haben in einer der letzten Lernpakete Ihre Kontaktdatenübersicht erhalten. Bitte korrigieren Sie Ihre Daten, wenn sie fehlerhaft sind und geben Sie sie uns schnellst möglich zurück. Wir brauchen von Ihnen dringend eine Notfallnummer, die immer erreichbar ist!

Teilen Sie uns auch über das Telefon oder Sternsingerheft frühzeitig mit, wenn Sie von den angegebenen Betreuungszeiten von 8.00-16.00 Uhr abweichen bzw. wenn an einem der Tage keine Notbetreuung notwendig ist.

Wichtiger Hinweis vom Land NRW:

Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot nicht teilnehmen.

Bleiben Sie gesund!

Regina Merkl; SL

Alexander Gau; OGTS-Leitung

